

AUSGEBEN  
AM 20. OKTOBER 1921.

DEUTSCHES REICH



REICHSPATENTAMT

PATENTSCHRIFT

— № 342575 —

KLASSE 57a GRUPPE 9

# Johan Steenberg in Dresden.

## Reflexkamera.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 5. September 1920 ab.

Die Erfindung bezieht sich auf eine Reflexkamera mit einem hinter dem Objektiv angebrachten schlittenförmigen Verschuß. Eine solche Kamera ist bereits bekannt. Bei dieser  
5 ist aber der Spiegel an dem Schieberverschluß angelenkt und verschiebt sich bei der Aufnahme mit seinem anderen freien Ende gegen die Rückwand der Kamera, wodurch ein der Verschiebung entsprechender Raum  
10 an der Rückwand erforderlich ist und demgemäß die Rückwand nicht voll zur Aufnahme fläche ausgenutzt wird.

Um dieses zu vermeiden und dadurch einen kürzeren Bau des Kameragehäuses zu erzielen, ist die Anordnung gemäß vorliegender  
15 Erfindung so getroffen, daß sich der Spiegel auf einem in das Innere der Kamera hineinragenden, an dem Schieber des Verschlusses angebrachten Träger verschiebt.

20 Zum besseren Verständnis der Erfindung ist diese auf der Zeichnung in einem Ausführungsbeispiel im Schnitt dargestellt.

Abb. 1 zeigt die Kamera in der Suchstellung und

25 Abb. 2 in der Aufnahmestellung.

An einem hinter dem Objektiv auf und ab gleitenden, den Verschuß *c* enthaltenden Schlitten *a* ist ein Träger *d* angebracht, auf dessen oberer Seite der um eine Achse drehbare Spiegel ruht. Auf der dem Objektiv ab-

gewandten Seite des Spiegels ist eine Deckwand *e* angebracht, welche um die untere Seite des Trägers herumgreift. Beim Aufwärtsgleiten des Schlittens schiebt sich der Träger *d* zwischen dem Spiegel *b* und der daran  
35 befestigten Deckwand *e* ein. Durch diese Anordnung wird das durch die Mattscheibe *f* eintretende Licht von der zur Aufnahme bereitliegenden photographischen Platte *g* während der Beobachtung des Bildes auf der  
40 Mattscheibe und bei der Verschiebung des Schlittens zur Belichtung der Platte ferngehalten.

### PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Reflexkamera mit hinter dem Objektiv angebrachtem, als Verschuß dienendem schlittenförmigen Schieber, dadurch gekennzeichnet, daß sich das freie Ende des  
50 Spiegels auf einem in das Innere der Kamera hineinragenden, an dem Schieber des Verschlusses angebrachten Träger verschiebt.

2. Reflexkamera nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß auf der oberen Seite des Trägers der Spiegel ruht, auf dessen dem Objektiv abgewandter Seite eine Deckwand befestigt ist, welche  
55 um die untere Seite des Trägers herumgreift.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Abb. 1.

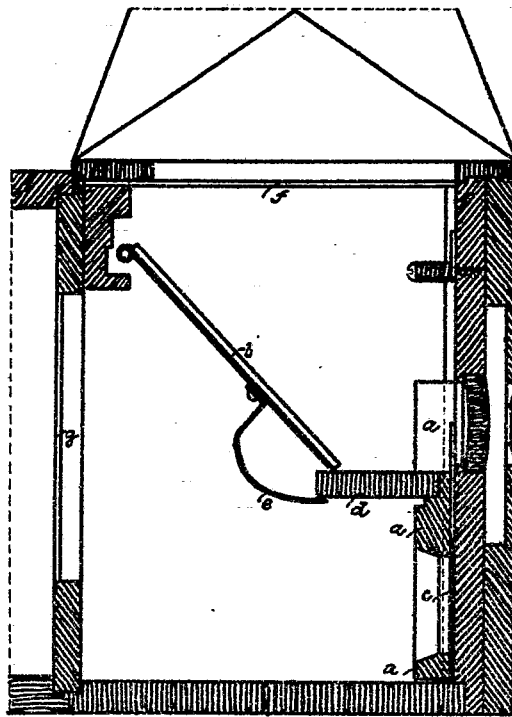


Abb. 2.

